

Kinderschutzkonzept des SV Hilden-Nord 1964 e.V.



S p a r t e : F u ß b a l l

Vorwort:

Die Kinder und Jugendlichen des SV Hilden-Nord stehen im Mittelpunkt unseres Vereinslebens. Sie kommen zu uns, um Fußball zu spielen, Gemeinschaft zu erleben, Freundschaften zu schließen und sich sportlich wie persönlich weiterzuentwickeln. Als Verein übernehmen wir dabei eine besondere Verantwortung für ihr Wohl und ihre Sicherheit.

Mit diesem Kinderschutzkonzept bekennen wir uns klar zu unserer Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Grenzverletzungen zu schützen. Wir wollen ein Umfeld schaffen, das von Respekt, Fairness, Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist – auf und neben dem Platz.

Kinderschutz verstehen wir nicht als einmalige Maßnahme, sondern als fortlaufenden Prozess. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Eltern, Ehrenamtliche sowie der Vorstand tragen gemeinsam Verantwortung dafür, aufmerksam zu sein, hinzusehen und bei Bedarf konsequent zu handeln.

Dieses Konzept soll Orientierung geben, präventiv wirken und klare Handlungsstrukturen schaffen. Es stärkt unsere gemeinsame Haltung und macht deutlich: Beim SV Hilden-Nord hat das Wohl der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität.

Denn nur in einem sicheren und geschützten Rahmen können junge Menschen ihr Potenzial entfalten und mit Freude Fußball spielen.

Der Vorstand
SV Hilden-Nord



Ansprechpartner:

Als Ansprechpartner für das Thema Kinderschutz fungieren die Vereinsverantwortlichen des SV Hilden-Nord. Vereinsverantwortliche sind die Mitglieder des Vorstandes Carolyn May, Ursel Grün-Reder, Max Diaz von Lochow und Peter Lierhaus.

Außerhalb der Vorstandsebene wurde als Ansprechpartner Carolyn May und Tatjana Krofič benannt. Sie dienen als Anlaufstelle, bei der Vorfälle gemeldet und Hilfe gesucht werden kann. Bei Bedarf können sie an externe Stellen weitervermitteln, zum Beispiel an den Fußballverband Niederrhein e.V. (FVN).

Der Ansprechpartner wird regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult.

Weiter sind die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner auf unserer Website zu finden und werden zusätzlich auf dem Vereinsgelände an geeigneter Stelle und in mehreren Sprachen ausgehängt.

Zum Handlungsablauf wird auf die Anlage „Handungsleitfaden für Prävention und Intervention“ des FVN verwiesen.



Verhaltenskodex

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

01 » VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor

Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

02 » RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

03 » GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

04 » SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.



05 » ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

06 » PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen

in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

07 » TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

08 » AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex die Ansprechpartner*innen unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.



Kurzschulung für Trainer*innen

Für alle Trainer*innen und Betreuer*innen wird vor Aufnahme der Tätigkeit eine Kurzschulung zum Thema Grenzverletzungen durchgeführt. Diese beinhaltet folgende Verhaltensregeln:

01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

02 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht ohne Zustimmung der Eltern oder der Jugendlichen (ab 16 Jahren) über die sozialen Medien verbreitet.

04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.



05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

08 – EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

09 – VERBOT VON BETÄUBUNGSMITTELN

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist der Konsum von Betäubungsmitteln, insbesondere Cannabis und vergleichbaren Substanzen, auf dem gesamten Vereinsgelände ausnahmslos und jederzeit untersagt. Alle Trainer*innen, Betreuer*innen Mitarbeitende sowie Ehrenamtlichen sind sich ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst und tragen durch ihr Verhalten aktiv zu einem sicheren, gesunden und verantwortungsvollen Vereinsumfeld bei.

10 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.



Erweitertes Führungszeugnis

Für alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend. Dies gilt auch für Betreuer*innen, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten.

Die Vorlage dient der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen.

Für ehrenamtliche Tätigkeit ist die Beantragung kostenfrei, sofern ein Nachweis vom Verein bei der Beantragung vorgelegt wird. Diese wird selbstverständlich vom Verein ausgehändigt.

Ohne diese Prüfung sowie für jeden, dessen erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII (*Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen*) enthält, ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen.

Wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verweigert oder finden sich dort problematische Einträge führt dies dazu, dass die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen ist.



Leitlinien für den Krisenfall

Im Falle eines Krisen- oder Verdachtsfalls orientieren wir uns verbindlich in den Interventionsleitlinien des Fußballverbandes Niederrhein und handeln entsprechend den dort festgelegten Verfahrensschritten.

Anlagen:

Merkblatt Verhaltenskodex (vom FVN)

Merkblatt des FVN für Interventionsleitlinien im Krisenfall

Andreas Litzke

Eva Litzke

Bernd Taffanek

Stand: April 2026

